Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52. Samstag den 25. Dezember 1875.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die Kirchenzeitung an ihre Leser.

Mitten in dem gewaltigen Kampfe, welche die Kirche heutzutage in der ganzen Welt und leider besonders auch in unserm Vaterlande zu führen hat, ist es Pflicht eines jeden kirchentreuen Katholiken, zur Fahne zu stehen und das Seine zu einer segensreichen Durchführung des Streites beizutragen.

Es ist daher Pflicht der Kirchenzeitung, auch in dem folgenden Jahr wieder zu schreiben und Pflicht der Abonnenten, wieder zu lesen.

Mit Gottes Gnade wird die Redaktion ihrerseits bestrebt sein, der allerdings schwierigen Aufgabe nachzukommen. Wir stehen in dieser Beziehung unveränderlich zu dem Programme, welches vor Jahr und Tag in diesen Blättern aufgestellt wurde:

„Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offener hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Afterkirche auseinanderzusprengen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unserer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einsichtiger und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

„Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung das besondere Feld, die „Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft" zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesknechtung und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und das eben so reiche als wichtige Feld, die Genossen unseres Glaubens zu ernsterer, vereinter Thätigkeit für die heilige Sache unserer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Uebergewalt des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglückes durch Gleichgültigkeit und Schlaffheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitlichen und kräftigen Gesammtthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringende Bitte, uns hierin beizustehen."

Aber nicht nur die Schreiber müssen im neuen Jahre ihre Pflicht thun, sondern auch die Leser.

Soll die Kirchenzeitung eine wirksame Waffe im gegenwärtigen Kampfe bilden, so muß sie auch gelesen werden und zwar nicht nur wenig, sondern viel. Ein Zeitungsblatt und wäre es auch noch so gut geschrieben, das nur wenige Leser zählt, gleicht einem guten Samen, der nicht in das Erdreich fällt, daher keine Keime treiben und auch keine Früchte bringen kann, sondern todt bleiben muß.

Schon der Charakter unseres Blattes bringt es mit sich, daß dasselbe nicht zur Unterhaltung, Erheiterung und Ergötzung des Publikums, sondern zum Studium dienen kann und soll. Es kann seine Leser nur in einem beschränkten Kreise und nicht auf offenem Marktplatz suchen und finden. Diese Verhältnisse entschuldigen das Ansinnen, die bisherigen Leser möchten im neuen Jahr nicht nur selbst wiederkehren, sondern es sich zur Aufgabe machen, neue Leser mitzubringen, um uns so in den Stand zu setzen, den Kampf zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlandes unentwegt mit Erfolg fortzusetzen.

Unsern Mitarbeitern und Correspondenten sprechen wir zum Jahresschluß den besondern Dank aus. Honorar können wir denselben keines bieten, sie müssen sich (gleich wie die Redaktion) für ihre Arbeit mit einem Wechsel auf die Belohnung im Himmel befriedigen. — Also auf zahlreiches Wiedersehen im neuen Jahr!

Schweizer. Kirchenzeitung.

☛ Die **Abonnements-Bedingungen** bleiben im Jahre 1876 unverändert wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:
Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25. — **Franko für die Schweiz:** Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90. — **Franko für das Ausland:** Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämmtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendimann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Ende Dezember 1875 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von derselben das Abonnement seiner Zeit per Post nachgenommen.

Cirkular des Hochwst. Bischofs von Orleans, Msgr. Dupanloup an seine Geistlichkeit zur Einführung der römischen Liturgie.

—

Der Hochwürdigste Bischof Dupanloup, so rühmlich bekannt durch sein unermüdliches Wirken in neuester Zeit, durch seine glänzenden Erfolge zu Gunsten der Freiheit für Errichtung katholischer Hochschulen in Frankreich, verdient noch insbesondere die Anerkennung aller Derjenigen, welche die Kirche lieben, daß es ihm gelungen, trotz mancher Schwierigkeiten von Seite alten Herkommens, die römische Liturgie auch in seiner Diözese einzuführen.

Aus dem Cirkular, welches der hohe Prälat bei diesem Anlaß an seine Geistlichkeit erließ, wollen wir die Hauptstellen hervorheben, welche geeignet sind, auf jedes Priesterherz Eindruck zu machen. Wir übersetzen möglichst treu, was das französische Original in seiner klassischen Reinheit uns hiernach mittheilt.

I. „Meine Herren und verehrtesten Mitarbeiter! Die Aenderung (die mit dem I. Adventsonntag d. J. 1875 fortan in Kraft treten soll) ist für Sie schon längst keine Frage mehr; es ist jetzt nur die, dieselbe Ihren Angehörigen als wünschenswerth, ja als nothwendig anzuempfehlen. Rom hat hier weder formelle noch dringende Vorstellungen angebracht, und solche waren auch nicht nothwendig. Wir sind, und rühmen uns als solches, ein treues Volk, welches, nach dem Zeugniß der hl. Schrift, nicht nur im Gehorsam, sondern auch in der Liebe: Natio justorum obedientia et dilectio. Sobald daher die Winke des höchsten Kirchenoberhauptes in Betreff der römischen Liturgie bekannt waren, haben sich sämmtliche Bisthümer Frankreichs, ohne Befehle abzuwarten, nacheinander, und wie es die Verhältnisse erlaubten, die Einen mit mehr Begeisterung, Andere mit mehr Besonnenheit und ruhiger Abwartung, Alle aber mit trostvoller Uebereinstimmung, den Wünschen und Absichten des hl. Vaters gefügt, und trotz aller Vorliebe, welche alte Uebung in den Herzen zurückläßt, ihre besondern Liturgien zum Opfer gebracht, um das Brevier und das Missale der heiligen römischen Kirche, der Universalkirche aller Länder, anzunehmen. Und das, verehrteste Herren, ist Kundgebung eines wahren und ächtkatholischen Geistes, daß man nicht zaudere und nicht markte, sobald das Oberhaupt der Kirche etwas vorschreibt und als nothwendig oder wünschbar proklamirt, auch wenn dabei zu Gunsten der Allgemeinheit lokale Rücksichten geopfert werden müssen. Und in einer Zeit wie die unserige, ist es nicht eine merkwürdige Erscheinung, ein Gegengewicht auf der Waagschaale unserer Geschicke, ja so recht ein providentieller Zug, der alle Glieder des großen Körpers der katholischen Kirche mit auffallender Einigkeit zum Oberhaupte derselben hindrängt, um alles was katholisch heißt und sein will, mit dem unveränderlichen Centrum der Glaubenseinheit enger und enger zu verknüpfen? Wer kann wissen, meine Herren, was uns erwartet in dieser Zeit der Zügellosigkeit, der Empörung, der Abtrünnigkeit, wenn dazu noch politische Stürme losbrechen, wie es unter waltenden Umständen leider nur zu möglich ist? Und in solcher Zeit, thut es nicht Noth, und ist es nicht selbstverständlich, daß wir dem hl. Stuhle recht nahetreten und mit noch engern und festern Banden demselben uns anschließen?

Sie sehen also, verehrteste Herren und Mitarbeiter, außer den Gründen, welche das Alterthum, die Allgemeinheit und die kirchliche Autorität uns vorlegen, und auch abgesehen von andern sehr gewichtigen Umständen, auf die man sich gleich Anfangs in Frankreich berief, als es galt die Gemüther auf diese Aenderung vorzubereiten, gibt es noch andere Gründe, welche sehr schwer ins Gewicht fallen und in unseren Tagen ernste Beachtung verdienen, um dem Volke unserer Diözese die angekündigte Maßregel theurer zu machen. Mit Einführung der römischen Kirchenbücher sind unsere Kirchen mit der Mutterkirche von Rom inniger verbunden, sie erlangen eine neue Festigkeit, deren wir in dieser Zeit voll Gefahr und Ungewißheit mehr als je bedürfen. Und hören wir nicht auf, es laut zu sagen: die unüberwindliche Kraft, welche Gott in seiner Kirche niedergelegt — sie liegt dort, meine Herren, im lebendigen Organ, das Christus sich geschaffen, in dieser einfachen aber mächtigen Hierarchie, deren unsterblicher Mittelpunkt in Rom besteht. Um ihre Bischöfe sollen sich Priester und Gläubige, die Bischöfe um den Papst schaaren; so wird nie ein feindlicher Angriff der Kirche schaden können. Das sehen wir eben jetzt an unseren Grenzen bei einem Nachbarvolke, in dieser Schweiz, die sich rühmte, ein Land der Freiheit zu sein: schmachvolle Unterdrückungen, ungerechte Beraubungen, herzlose Verbannungen treffen die Geistlichkeit eines ganzen Volkes, ohne daß es möglich wäre, einen Einzigen dieser ihren Bischöfen und Rom treu ergebenen Priester zur Abtrünnigkeit zu verleiten. Die Apostaten und Eindringlinge kommen alle von Außen her.

„Halten wir uns also immer näher und enger an dem erhabenen Sitz, von dem aus die ganze Kirche regiert wird. Dorthin laßt uns stets unsere Blicke und unsere Herzen richten. Nur mit Freude wollen wir sie empfangen diese liturgischen Bücher, die uns mit der Mutterkirche Roms noch inniger verknüpfen sollen Ja, bringen wir es in der Einheit unserer Herzen, dieses Opfer der heiligen römischen Kirche, unserer Mutter, als erneuerten Beweis unserer Ehrfurcht und gelehrigen Liebe dar. Erfreuen wir durch diese Kundgebung unserer Treue das Herz des heiligen Vaters, und verschaffen wir Ihm einigen Trost in den unsäglichen Bitterkeiten, die Er kosten muß.

II. „Auch uns, Hochwürdige Herren, soll in der wichtigen Aenderung, die ich Ihnen ankünde, eine neue Gelegenheit geboten sein, uns im Geiste der Frömmigkeit und des Gebetes wieder kräftiger anzuregen, um dem Eifer, der uns im heiligen Priesteramte beseelen muß, wieder neuen Aufschwung zu geben. Die heilige Messe, meine Herren, ist das tägliche Brod des Priesters; sie ist seine große, geheimnißvolle Feierstunde. Das heilige Brevier ist für ihn nicht nur strenge Pflicht; es ist überdas, und wer von uns fühlt es nicht täglich, eine süße Kost, voll Trost und voll geistiger Kräftigung. Die lichtvollen und gewürzigsten Stellen aus der hl. Schrift, die schönsten Abschnitte aus den Werken der Kirchenväter, die Grundzüge und Tugenden aus dem Leben unserer Heiligen und jene unnachahmlichen Hymnen, in denen schon so viele Geschlechter von Gläubigen ihre Andachtsglut ergossen: das ist die Speise, die uns täglich geboten wird und nähren muß. Verstehen wir es, von einer solchen Speise Gebrauch zu machen, dann wird sie auch unsere Seele bei Gesundheit und Kraft erhalten und unserem priesterlichen Leben zur Stütze dienen. Man muß es behaupten und festhalten: hier labt und kräftigt sich die priesterliche Frömmigkeit, der Eifer im Dienste des Herrn. Und wie fließen nicht eben hier die lebendigen Wasser heiliger Wissenschaft, in Belehrung und Ermunterung so vieler Heilsbedürftigen? Aber man müßte wie ein Engel den heiligen Altar betreten und wie ein Engel diese Psalmen, diese Lektionen, Responsorien, diese unvergleichlichen Hymnen singen oder recitiren. Immerhin ist das Gebet unsere stärkste Waffe und das Hauptgeschäft in unserem Priesteramte. Nos vero orationi et ministerio verbi instantes erimus, sprachen die Apostel, als man ihnen andere Dinge zumuthen wollte.

„Wir sind Männer des Gebetes. Wenn wir unser Brevier beten, handeln wir als Stellvertreter der Kirche; wir beten in ihrem Namen, in Vereinigung mit einer Menge heiliger Priester auf dem ganzen katholischen Erdkreis, und überall, wo ein Tempel oder eine Kapelle des wahren Gottes steht. Dieser Gedanke und die Worte des Psalmisten: A Solis ortu usque ad occasum laudabile nomen Domini — mit welcher Ehrfurcht vor der göttlichen Majestät müssen sie unser Gemüth nicht durchdringen. Dies sei unsere Stimmung, meine Herren, wenn wir das theure Brevier zur Hand nehmen. Es sei unser Labsal, wenn Leid und Kummer uns treffen, es begleite uns in die Einsamkeit, es diene uns zur Fackel und zum Weihrauch der Anbetung, wenn wir in unsern Kirchen oder auf dem Lande uns vor dem heiligen Tabernakel niederwerfen. Nur also sind wir wahre Priester, Diener Gottes, Seelenhirten, Mittler zwischen Gott und den Menschen, Nachahmer unseres Herrn Jesu Christi, mit welchem uns die Priesterweihe eine so erhabene und furchtbare Gleichförmigkeit verleiht. Sacerdos alter Christus. O wie sehr bedürfen wir dieses Geistes, der in der hl. Schrift als Spiritus gratiae et precum bezeichnet ist!

III. „Es sei gleichzeitig unsere Aufgabe, auch das gläubige Volk zur Liebe gegen die Kirche, ihren erhabenen Gottesdienst und ihre heilige Liturgie wieder frisch anzuregen. Bossuet sagt: „Durch göttliche „Eingebung und die Ueberlieferung der „hl. Apostel hat die Kirche für das ganze „Jahr den hl. Dienst so eingerichtet, daß „man im Verlaufe desselben das ganze „Leben, die Geheimnisse, das Predigtamt, „die ganze Lehre unseres Erlösers und „die wahre Frucht derselben in den er„habenen Tugenden seiner Diener und im „Leben seiner Heiligen betrachte. Dazu „kommt der himmlische Lehrkranz, gebildet „aus lauter Auszügen des alten und neuen „Testaments, und die Kirchengeschichte aller „Jahrhunderte, die man in wundervoller „Verkettung vor sich vorübergehen sieht. „Dadurch sind alle Jahrzeiten für den „Christen wahrhaft blüthetreibend und

„fruchtbringend zugleich." Da ist alles voll von Jesus Christus. Er ist der Wunderbare, wie der Prophet Ihn nennt — nicht nur wunderbar in sich selbst, sondern auch in seinen Heiligen. In diesem Wechsel, der stets wieder zur Einheit führt, die unser Heiland so sehr empfiehlt, daraus schöpft eine fromme Seele wahrhaft himmlischen Trost, eine kräftige Speise und eine immerwährende Erneuerung ihres Eifers.

„In der katholischen Liturgie, meine Herren, muß man ganz besonders die Wahrheit anerkennen und bewundern, daß die Kirche „von Gott erleuchtet ist und ihre Richtschnur von den Aposteln empfangen hat." Die Erhabenheit des heiligen Dienstes, die Schönheit der Ceremonien und die Harmonie des Kirchengesanges waren daher zu allen Zeiten in der Hand der Kirche ein wirksames Mittel zur heilsamen Erweckung der Seelen. Dieses Mittel würde auch heutzutage noch heilkräftig sein, wenn wir es ernstlich wollten. Sie haben, meine Herren, zur Restauration und Verschönerung Ihrer Kirche, zur würdevollen Feier des heiligen Dienstes, zur genauen Einhaltung der Ceremonien, der heiligen Gesänge, zu allem überhaupt, was den äußern Cultus betrifft, allseitig großen Eifer gezeigt. Sie sind als Priester dem Ausspruch des Psalmisten treu geblieben: Domine, dilexi decorem domus tuae. Ich segne Sie dafür vor Gott. Aber, ich bitte um Vergebung — das Alles genügt nicht, denn wo sind sie jetzt heutzutage die Christen, die nach der Sprache Bossuets in unseren heiligen Ceremonien, an unseren Kirchenfesten nebst heiliger Freude eine himmlische Speise und Erneuerung ihres Eifers finden könnten? Sie haben den Sinn dafür verloren und für ihre geistige Schönheit keinen Geschmack mehr. Es ist ein Schauspiel, das ihre Augen fesselt und auf ihre Seelen meist keinen Eindruck macht. Weit entfernt, davon ergriffen zu werden, fühlen sie dabei nur Langweile und kommen nicht mehr zur Kirche. Nun, meine Herren, Solchen, die noch erscheinen, erklären Sie diese Dinge; verschaffen Sie den Gläubigen das Verständniß davon, und lehren Sie dieselben, wie sie sich dabei betheiligen sollen. Bringen Sie es dahin, daß wenn sie zur Kirche kommen, sie doch wissen was vorgeht, auch den Wechsel, den Gegenstand der Feste und die verschiedenen Theile des Kirchenjahres sich deuten, die Schönheiten unseres herrlichen Festzyklus besser einsehen und den Sinn aller heiligen Ceremonien, die ihren Blicken vorgeführt werden, richtiger erfassen können" u. s. w.

(Folgen nähere Weisungen.)

Unterzeichnet:

† Felix, Bischof von Orleans.

✠

Chorherr Josef Schenker sel.

Da in keinem Blatte diesem edlen Manne ein Nachruf gewidmet wurde, so wollen wir ihm, wenn auch spät, ein kleines Andenken weihen. Josef Schenker war gebürtig von Rickenbach und erblickte das Licht der Welt Anno 1794. Als junger Priester war er 1822 Vikar in Rußwil, dann in Rain. Zum Pfarrer nach Schwarzenbach wurde er gewählt 1826 und blieb in seinem kleinen Pfarrorte 38 Jahre lang, bis er 1864 zum Chorherr der Stift Münster befördert wurde, um seine Lebenstage dort zu beschließen. Der Verstorbene erfreute sich immer ausgezeichneter Gesundheit bis in sein hohes Greisenalter und war ein ausgezeichneter Fußgänger. Der Post bediente er sich unseres Wissens ein einziges Mal. Als nämlich der 82jährige Greis diesen Sommer zu Fuß nach Luzern ging, war er auf dem Rückwege in Hildisrieden müde und da bestieg er die Post. Was dem Verstorbenen ein bleibendes Andenken bewahrt, ist sein offenes, biederes Wesen; er redete wie er dachte frisch von der Leber weg, ging es gut oder übel; dann seine große Opferwilligkeit und werkthätige Liebe. Schenker war sparsam und haushälterisch; von dem Ersparten machte er aber den besten Gebrauch. Dem hl. Vater, dem inländischen Missionsfond spendete er Gaben zu tausenden. Seinen armen Verwandten half er aus der Noth und sorgte in seinem Testamente für sie. An der Stiftsschule zu Münster stiftete er für arme Studenten ein Stipendium mit 1700 Fr. Wer für einen guten Zweck sammelte, der fand bei unserem Chorherren stets eine offene Hand. — Als der unvergeßliche Pfarrer von Zürich, S. Reinhard sel. kurz vor seinem Tode in Münster anwesend war, bat er den Schreiber dieser Zeilen, ihn zu Chorherrn Schenker zu begleiten; er sei ihm im Namen der erbauten Nothkirche zu vielem Danke verpflichtet. Als wir hinkamen und Reinhard danken wollte, ließ er ihn nicht ausreden, sondern that einen neuen Griff in die Kasse und übergab dem überraschten Pfarrer wieder eine schöne Summe. — Der greise Chorherr, obschon noch kräftig und alle Tage in der Kirche, sagte sein baldiges Ende voraus; er verlangte vom Tit. Herrn Propst Anweisung für seine Jubiläumsandacht; er könne nicht warten bis im Herbst. Eine Lungenentzündung stellte sich ein, ohne daß sie der kräftige Mann beachtete. Am 21. August Morgens ging er in die Küche, wusch sich Hände und Angesicht, ging in sein Zimmer, legte sich zu Bette und nach einer halben Stunde wurde er „zu den göttlichen Gnaden" berufen. Die Sterbsakramente hatte er zwei Tage vorher empfangen.

Die Pfarrkirche Schwarzenbach, wo er vor einigen Jahren seine Jubelmesse gehalten im Kreise seiner einstigen Pfarrkinder, hinterließ er seinem Nachfolger in solchem schmucken Zustande, daß ein solches Erbe anzutreten nicht jedem Neugewählten zu Theil wird. So hat sich der treue Priester in seinem Leben durch seine Wohlthätigkeit selbst in den Herzen der Menschen ein Andenken gestiftet, aere perennius. R. I. P.

„Kirchen-Statistisches"

(v P. J. L.)

Das laufende Jahr naht seinem Ende und ruft daher einigen Rückblicken auf diejenigen Geistlichen, die innerhalb desselben ihre priesterliche und seelsorgliche Thätigkeit begonnen haben oder die aus den bisherigen Wirkungskreisen auf andere berufen und befördert worden, oder endlich von Gott dem Herrn aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abberufen worden sind. Wir beschränken uns jedoch auf diejenigen Gegenden und Kapitel, mit denen wir in näherer Berührung stehen und demnach auch genauere Kenntniß von ihnen besitzen.

Wir beginnen mit der sankt-gallischen Geistlichkeit. Unter den an der Kathedrale Sankt-Gallen und deren Dependenzien angestellten Geistlichen hat es innerhalb dieses Jahres keine Veränderungen gegeben. Den hiesigen altkatholischen Größen gelang es unter den größten Anstrengungen, einen Geistlichen ihrer Gesinnung nur für Einen Tag einzudrängen, sie ernteten jedoch mit diesem nur Schmach und Hohngelächter selbst bei den Andersgläubigen. — Innerhalb des Landkapitels Rorschach haben nur folgende Veränderungen stattgefunden: Anfangs des Jahres zog Melchior Wettenschwiler von der Pfarrei Wittenbach auf die zu Kirchberg, nachdem Fr. Jos. Wißman diese an diejenige von Häggenschwil vertauscht hatte. Nach Wittenbach kam als neuer Pfarrer Seb. Zehnder, bisheriger Kaplan zu Bruggen, und im Mai wurde diese erledigte Kaplanei mit dem neugeweihten Priester Joh. Bapt. Eberle wieder besetzt. — Aus dem Kapitel Rheinthal ist die am 1. Juni vollzogene höchst feindselige und gesetzeswidrige Entsetzung des Pfarrers Falk durch die Staatsregierung zu verzeichnen. Im Kapitel Sargans wurde die seit langem erledigte Kaplanei Pfäffers im Mai mit dem neugeweihten Priester Jos. Giger wieder besetzt, und gleichzeitig Jos. Fidel Balzer zum definitiven Pfarrer von Vättis ernannt. Innerhalb des Kapitels Gaster hat im Laufe dieses Jahres gar keine Veränderung stattgehabt. Dagegen erhielt im Kapitel des Seebezirkes die vakante Heiligkreuz-Pfründe in Utznach wieder einen definitiven Kaplan in dem jungen Priester Thürlewalder, im Spätherbste aber wurden zwei Pfründen durch Todesfälle erledigt, nämlich die Frühmesserei zu Schmerikon durch den Tod (6. Winterm.) des Hochw. Thomas Dechslin, und die Kaplanei zu Künterschwil, Pfarrei St. Gallenkappel, durch den Hinscheid (30. Winterm.) des bisherigen Inhabers P. Gall Wißmann. Aus dem Kapitel Obertoggenburg sind uns keine Nutationen bekannt; in demjenigen Untertoggenburgs wurde, wie bereits gemeldet, die große und bedeutsame Pfarrei Kirchberg mit M. Wettenschwiler, bisheriger Pfarrer von Wittenbach, besetzt. Endlich das Kapitel Gossau verlor in diesem Jahre seinen früheren Dekan und Pfarrer des Hauptortes Wyl, den greisen Domherrn Joh. Baptist Keller. Er starb den 12. August. Als Dekan war ihm schon den 17. Brachm. vorigen Jahres der Hochw. Hr. Theodor Ruggle, Pfarrer in Gossau, gefolgt, und als Pfarrer zu Wyl der Hochw. Hr. Christian Bischof, bisheriger Pfarrer zu Kaltbrunn. Dem Seligverstorbenen folgte Hr. Dekan-Pfarrer Ruggle seither auch in der Domherrenwürde.

Aus dem Kanton Schwyz sind folgende Veränderungeu zu erwähnen: im alten Lande starb den 12. März der Pfarrer des Hauptortes Schwyz, der Hochw. Sertar Jos. Meinrad Inderbitzin; zu seinem Nachfolger im Pfarramte ernannte die Kirchgemeinde fast mit Einmuth dessen bisherigen zweiten Pfarrhelfer, den Hochw. Hrn. Melchior Suter, beide gebürtige Schwyzer. In der March verlor zu Allerheiligen die Pfarrei Reichenburg ihren eifrigen und allgemein beliebten Pfarrer Karl Benziger, der

auf die noch wichtigere Pfarrei Rheinau befördert uud seither auch zum Sextar für den Kanton Zürich ernannt wurde. Letzten Sonntag aber, den 12. l. M., erhielt Reichenburg wieder einen ebenso würdigen Seelsorger in Benedikt Zehnder, bisherigem Kaplan in Lachen.

Wochenbericht.

Schweiz. Der Bundesrath ist endlich definitiv bestellt. Mit Vertrauen blicken wir Katholiken auf die Namen Welti, Heer, Hammer, Scherer. Der Name Anderwert steht zwar mit unter den Aktenstücken der bischöfl. baselschen Diözesankonferenz, welche die gerechte Mitwelt und die Nachwelt als eben so schreiend ungerecht in der Materie, wie blödsophistisch in der Fassung und Begründung verwerfen wird; wenn Herr Anderwert unterdessen, wie man sagt, gesundere und eines Staatmannes würdigere Ansichten gewonnen hat und sich seiner hohen Stellung gemäß darin befestigt und bewegt, so werden ihm seine ursprünglichen Glaubensgenossen frühere Fehler gern verzeihen und hoffen, daß er gut machen helfe. Von Schenk sagen wir — nichts. Von Droz hoffen wir nach seinen bisherigen Aeußerungen und Bemühungen betreff des Schulartikels 27 der B.-V. nichts Ersprießliches. Nun, wir wollen sehen; es ist erlaubt, gescheider zu werden.

Noch einmal gedenken wir mit Dank gegen Oben an jenes wahre Wort eines scheidenden Nuncius: Dei providentia et hominum confusione gubernatur Helvetia. In allem Wirrwar der Meinungen hat doch wieder der gesunde Sinn und die Vaterlandsliebe der Schweizer ein Zeichen gethan. Das Streben nach Frieden und Verständigung hat die Oberhand gewonnen über die blinde Wuth eines „Fortschritts links abwärts" und über die verworfenen Pläne einer selbstsüchtigen, unchristlichen und unschweizerischen Gewaltspartei.

Aber es ist noch viel zu schaffen und zu verbessern. Der kirchliche Verband des katholischen Volkes, der auf seinem Glauben fußt und von seinem Willen mit Energie und Beharrlichkeit festgehalten wird, ist in Genf und in der Diözese Basel zerstört. In Genf und Bern sind Gesetze und Regierungsdekrete aufgestellt und noch in Kraft, welche eine Schmach für die ganze Schweiz und ein schreiender Widerspruch gegen die Bundesverfassung sind: das Gesetz Reverchon, das Kirchengesetz von Bern, welche einer erbärmlichen Minorität von 10—20 Individuen, ja sogar einem Tröler nebst 4 Kaminfegern, die Kirche, das Pfarrhaus die Pfarrbesoldung zusprechen, und die große Majorität der treu gebliebenen Katholiken um ihr Kirchengut eigentlich bestehlen; das „Friedensstörungsgesetz" von Bern, welches gegen 100 Geistliche ärger in die Schraube einklemmt als einen abgestraften und noch unter scharfe Polizeiaufsicht gestellten Verbrecher, ja sie eigentlich todtschlägt; das Hineinregieren protestantischer Mehrheiten oder solcher pseudokatholischer Staatsmänner, welche das Volk noch mehr verabscheut, in die „äußere Organisation" der katholischen Kirche; die staatliche Bevorzugung und Unterstützung der altkatholischen Sekte, — das und noch viel Anderes ssnd Abnormitäten, welche jedes ruhige und gedeihliche Zusammenleben der verschiedenen Confessionen unmöglich machen.

Doch, darüber brauchen wir keine ferneren Worte anzubringen; diese Ueberzeugung hat sich bei allen Einsichtigen längst Bahn gebrochen, und der „Culturkampf", diese Verrücktheit oder Verruchtheit unter speziösem Namen, ist schon gerichtet. Aber eine andere falsche Ansicht oder Hoffnung ist noch vielfach vorhanden: die Meinung, uns Katholiken durch Ausschluß und Druck mürbe zu machen oder durch die moderne Schule umzustimmen. Wir sagen es mit größter Bestimmtheit: Man irrt sich sehr, wenn man das erwartet oder beabsichtigt. Zurücksetzung und Druck wird uns nur mehr erbittern, zum Widerstand antreiben, innerlich und äußerlich enger verbinden. Die moderne Schule mit ihrer Confessions- (d. h. Religions-) Losigkeit und der Wissensdünkel der Staatsweisen wird es uns auch nicht abgewinnen. Denn uns ist es bereits gewiß, daß diese confessionslose Schule nur mehr Streit als Einigung, nur mehr Selbstsucht und Schlechtigkeit als gute Früchte hervorbringen wird, und daß sie in kurzer Zeit wieder aufgegeben werden muß. Was sodann die höhere Weisheit betrifft, die man uns Katholiken von Staats wegen aufdrängen und uns dadurch von dem Glauben an Christus und dem Gehorsam gegen seine Kirche emancipiren will, so sagen wir: Wir kaufen nichts von diesem Artikel, denn er ist in sich schlecht und auf Schein und Betrug gearbeitet. Wenn wir Mathematik, Naturwissenschaften und andere irdische Kenntnisse und Fertigkeiten lernen wollen, so kommen wir vielleicht zu euch, wenigstens vorderhand, bis wir es selbst auch können; unsere Glaubenssätze, unsere Sittenlehre, unsere Rechtsprincipien, unsere Philosophie und höhere Lebensanschauung beziehen wir nicht von euch; denn hierin habt ihr nichts geleistet, welches mit ächter katholischer Wissenschaft den Vergleich aushält, und habt auch der Menschheit durch euere Weisheit nichts Gutes gebracht, sondern nur Verwirrung, Gesetzlosigkeit, Druck und Gewalt und sociales Elend. Auch hierin ist es erlaubt, gescheider zu werden.

Nur Eines verlangen wir: Rechtsgleichheit und selbstständige Bewegung in unsern confessionellen Angelegenheiten, unter dem allgemeinen Aufsichtsrechte des Staates. Wir wollen keine Bevorzugung und keine Bevogtigung. Dabei liegt uns das Wohl, die Ehre und die Selbstständigkeit unseres gemeinsamen Vaterlandes so sehr am Herzen als jedem Andern. Wir hegen die Erwartung: die neuen Bundesbehörden, Bundesrath und Bundesgericht, werden in diesem Geiste der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gegen Alle handeln. Unterdessen sagen wir uns unablässig: „Betet und wachet!"

— Der „Bund" macht Nr. 347 wieder in Theologie, oder daneben, wie man will. Aus dem preußischen „Centralblatt" für das gesammte Unterrichtswesen bringt er statistische Angaben, aus welchen die stetige Abnahme in der Frequenz des theologischen Studiums sich zeigt. Nun, was die protestantischen theolog. Schulen betrifft, haben wir das längst schon gewußt und wir könnten ihm darüber nicht bloß aus Preußen, sondern aus ganz Deutschland überaus schlagende Belege vorbringen. Was hingegen die katholischen Schulen betrifft, da müssen wir uns nur wundern, daß sie nicht noch mehr abnehmen, nach dem Druck und der empörenden Ungerechtigkeit, die gegen sie geübt werden. Hat der „Correspondent" nicht auch gefunden, daß z. B. in Bonn bei der kathol. Fakultät unter drei altkatholischen ordentlichen Professoren nur neun Altkatholiken immatrikulirt sind, darunter drei Inländer, und daß diese Zahl noch geringer wäre, wenn die „Herren" ihr Studium nicht (aus naheliegenden Gründen) über das vorgeschriebene Triennium auszudehnen pflegten; daß hingegen über sechzig römisch-kathol. Theologen dort studiren, sich aber mit einem ordentlichen, zwei außerordentlichen Professoren und einem Privatdocenten begnügen müssen?

Der „Corresp." geht dann auf die Schweiz über, hat sich aber „mit den dortigen Verhältnissen" noch nicht recht vertraut gemacht. Die zwei kathol. Fakultäten in Solothurn und Luzern zählen nach ihm zusammen kein Dutzend (!) Studenten der Theologie, obgleich die Professoren beider Lehranstalten an römisch-katholischer Rechtgläubigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Besser bevölkert seien dagegen die Seminarien in Sitten und Chur; allein die Gründe dafür seien zwingend, weil die Bischöfe ihre Leute hinein nöthigen. Von Freiburg sagt er nichts, nichts von den vielen „Dutzenden" kathol. Schweizer, welche in Frankreich, Deutschland und Italien Theologie studiren.

Das Beste kömmt zuletzt. „Die schweizerischen Bischöfe können in Anbetracht dieser Verhältnisse sich zwei Fragen zum Nachdenken vorlegen: 1. Warum im Allgemeinen so wenig Jünglinge Theologie studiren wollen? 2. Warum im Besondern meist nur arme Studenten?" —

Ist das frecher Hohn oder Blödsinn? Die Bischöfe brauchen sich diese Frage nicht zu stellen; Hochdieselben wissen leider schon, daß dies von Ursachen herkömmt, welche sie nicht hervorgerufen haben und auch nicht heben können: von schlechten Staatsschulen nämlich, in welchen der junge Mensch systematisch vom priesterlichen Berufe abgeleitet; von der schlechten Presse, durch welche der Priesterstand verächtlich gemacht; von schlechten Gesetzen und Willkürmaßregeln, durch welche der Priester in seinem Amte gehindert, in seiner Existenz verkümmert und bedroht wird. Wollen sie nicht lieber jene Fragen an die Regierungen stellen, z. B. die Regierung von St. Gallen befragen, warum sie das treffliche Knabenseminar zu St. Georgen aufgehoben habe? oder eine gewisse andere Regierung, warum sie eher höchst mittelmäßige Laien zu Professoren wähle als ganz tüchtige junge Geistliche? oder warum man mit schwerem Geld altkatholische Studenten nach Bonn oder Bern ziehen muß? Wäre es nicht vielleicht besser, wenn die Regierungen die Sache ganz an die Hand nehmen würden, wenn z. B. in Bern eine freie Universität von Staatscelebritäten gegründet würde, an welcher z. B. Jolissaint Dogmatik, Bodenheimer Erklärung des alten Testamentes, Teuscher Pastoral und namentlich Liturgik, Vigier Moral, Dr. Weibel Kirchengeschichte, Dr. Kaiser Pädagogik und Anstandslehre, Dr. Keller Kirchenrecht, Carteret Irenik,

Wapf Ascetik u. s. w. vortrügen? Die Schule ist ja ausschließlich Sache des Staates; macht euch ans Werk und sehet dann, was herauskömmt.

— Hie und da hört man die Meinung, die Kulturkämpfer in Europa seien auf dem Wege, zu einer ruhigen Einsicht zu gelangen und das Feldgeschrei gegen Rom, Papst, Vatikanum, Syllabus ꝛc. werde bald als abgenützt verstummen. Wir sind nicht dieser Ansicht und der „Bund" bestärkt uns hierin durch folgende Nachricht:

„In England ist der Gedanke angeregt worden, im nächsten Sommer ein internationales Meeting zu veranstalten, um gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und die ultramontane Richtung in der katholischen Kirche Protest einzulegen. Der schottische Baronet, Sir John Murray, welcher an Stelle Earl Russel's den bekannten Londoner Sympathiemeetings präsidirte, hat seine Theilnahme zugesagt und sich bereit erklärt, die Leitung der Vorbereitungen zu dem internationalen Meeting zu übernehmen. Das Sekretariat des Centralkomites wird Dr. Badenoch führen, ein sehr rühriger, englischer Geistlicher, der im Auftrage des Londoner Sympathiemeetings das Werk „Ultramontanismus" ausgegeben hat, in welchem ein ausführlicher Bericht über die Versammlung in der St. James-hall enthalten war. Als Ort der etwa im Juni stattfindenden Zusammenkunft des internationalen Protestmeetings ist Genf in Aussicht genommen. Alle Gegner des Ultramontanismus und ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses zur Theilnahme geladen. In den größern Hauptstädten des Kontinents und Amerikas werden Subkomites errichtet werden. Auch in Berlin soll demnächst mit der Bildung eines Agitationskomites für Deutschland vorgegangen werden, dessen Leitung einem hochangesehenen Theologen und einem bekannten Rechtslehrer angeboten werden wird. Das Meeting, welches alle Gegner Roms unter einer Flagge vereinigen und Gelegenheit zu einem Ideenaustausche über die geeignetsten Mittel zur Bekämpfung des Ultramontanismus geben soll, kann von großer Bedeutung werden."

Jene Herren, welche sich so gerne durch Friedensflöten einsummen lassen, mögen hieraus sehen, daß es besser ist, jetzt die Augen wach zu halten, als später plötzlich und unsanft aus einem Traume aufgeschreckt zu werden.

— Wie wir schon gemeldet, hat bei Einführung der **Civilstandes-Bücher** der protestantische Pfarrkonvent Basellands einen Aufruf an das Volk erlassen, welcher auch in weitern Kreisen Beachtung verdient. Er lautet:

„Mit Neujahr 1876 wird in unserem Vaterlande das Bundesgesetz in Kraft treten, welches die Führung der Civilstandsregister und die bürgerlich gültige Trauungshandlung den Gemeindepfarrern abnimmt und besondern Beamten anvertraut. Von nun an werden also, was solcherlei Verrichtungen anbelangt, die Pfarrer bloß kirchliche Beamte sein, und demgemäß werden die von ihnen geführten Bücher, sowie die von ihnen vollzogenen heiligen Handlungen ausschließlich eine kirchliche und nicht, wie bisher, zugleich auch eine civile, das heißt bürgerliche oder staatliche Bedeutung haben. Wenn nun in Folge dieser neuen Ordnung die bürgerliche Seite des Volkslebens vollständig zu ihrem Rechte (?) kommt, so geben wir uns anderseits der Hoffnung hin, es werde auch in Zukunft unser Volk sich daran erinnern, daß es von Alters her ein christliches Volk sei, welches neben seinen Bürgerpflichten auch christliche Pflichten zu erfüllen habe, und es werde dasselbe eingedenk bleiben der Ermahnung seines Herrn: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! Wir haben also das gute Vertrauen zu Euch, liebe Gemeindegenossen, daß Ihr unter der neuen Ordnung, welche demnächst in's Leben treten soll, nicht allein gute Staats- und Gemeindebürger bleiben werdet, sondern auch nach des Apostels Worten auch Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, und daß ihr fortan aus freiem Antriebe die kirchlichen Gebräuche und alt-christlichen Ordnungen beobachten werdet, die an unser höheres Bürgerrecht uns erinnern. Diese Freiwilligkeit, welche schon durch § 49 der neuen Bundesverfassung Gemeindegliedern sowohl als Pfarrern hinsichtlich der Vornahme religiöser Handlungen verbürgt ist, sie gerade verleiht allen Aeußerungen des religiösen Lebens einen erhöhten Werth. Um aber allfälligen Bedenken wegen der Kosten zu begegnen, haben wir Pfarrer den Entschluß gefaßt, von solchen Brautleuten, welche an ihrem Wohnorte sich kirchlich trauen lassen, für uns keinerlei Gebühren zu verlangen, sondern die Entscheidung darüber gänzlich ihnen zu überlassen."

Bisthum Basel.

Solothurn. Der „Anzeiger" berechnet die Zahl der Stillständer bei der Abstimmung über die Verfassungsrevision auf **6000.** Diese Zahl ist wohl zu hoch, aber die Sache selbst tief und traurig genug. — Pro nihilo — so kann jetzt auch der leitende Staatsmann Solothurns sagen. Um einen Bundessessel wurde seit 1870 gar Manches in Bewegung gesetzt; umsonst, den Bundessessel hat ein Anderer, und die radikalen Solothurner behalten ihren großen Mann, ihre saubere Berner-Ordnung in Kirche und Staat, und werden obendrein den Dank Berns sehr fühlbar empfangen. — Nach dem „Anzeiger" übt Paulin Gschwind in der Schule zu Dulliken einen unerträglichen Gewissenszwang. Er geht zu verschiedenen Zeiten und unversehens in die Schule, schließe dann die Schulthüre, und „belehre" die eingesperrten Kinder, die seinen Schimpfereien nicht zuhören wollen; nur selten gelinge es einem, vor dieser Zwängerei zu entrinnen. Spezielle Angaben sollen folgen. Wenn dies genau ist, so ist der Hochwst. Bischof glänzend gerechtfertigt. — Einen wohlthuenden Gegensatz bildet die schöne Feier der Einführung des neuen Pfarrers von Matzendorf, Hochw. Hrn. Gottfried Wyß, der nach rühmlich vollendeten Studien in Solothurn und Würzburg und dem Seminarkurs in hier noch einige Monate praktischer Anleitung unter Hochw. Hrn. Kammerer Meier in Altishofen zu genießen den Vortheil hatte. Die Gemeinde Matzendorf, die seit mehr als einem Jahre eines ständigen Seelsorgers entbehrte (jedoch durch 2 Väter Kapuziner sehr gut versehen ward), nahm den jungen, vielversprechenden Pfarrer mit allen Ehren und Freuden auf und bereitete ihm den freundlichsten Einzug.

Bern Auf seiner Rückreise von der Bischofsweihe in Sitten zelebrirte der Hochwst. Bischof von Basel, Eugenius Lachat, am Fest Mariä Empfängniß in Bern in der Kapelle der römischen Katholiken die hl. Messe und hielt vor und nach derselben eine Ansprache, um seine Diözesan-Angehörigen zur Treue an der Kirche und zu Ausdauer in den gegenwärtigen Verhältnissen zu ermahnen. Es wohnten viele Mitglieder der Bundesversammlung der Messe bei. So wird dem „Vaterland" berichtet.

Jura. Die Kultur-Tyrannei beginnt im Jura auf eine Weise zu wüthen, wie noch nie und selbst das Hausrecht nicht mehr zu achten. Herr Dekan Hornstein las zu Pruntrut auf dem von ihm bewohnten Landgute des Herrn Ecabert in einer kleinen Kapelle die hl. Messe; niemand als der Eigenthümer und die Dienstboten wohnten derselben bei. Da drang ein verkleideter Gensdarm herzu, öffnete das Gitter, untersuchte das Schloß, öffnete die Thüre und trat mit dem Geschrei herein: „Dießmal sind Sie ertappt."

Dieser Einbruch eines Polizeiangestellten in das Hausrecht des Bürgers ist wohl das Aergste, was bis jetzt auf dem Kulturgebiete geleistet wurde. Werden die Berner, werden die Schweizer (Katholik oder Protestant) ein solches Unterfangen stillschweigend hinnehmen? Die Absetzung und Bestrafung dieses Polizeiers und seiner Sender hat nach unserer Ansicht als Satisfaktion für das verletzte Schweizer-Hausrecht sofort zu erfolgen, wenn die Ehre der Schweiz nicht einen schwarzen Punkt erhalten soll.

Dies muß um so eher geschehen, daß dieser Fall in Pruntrut nicht der erste und einzige dasteht; es wurden aus dem Jura bereits verwandte Vorgänge gemeldet. So z. B. wurde letzter Tage von Gensdarm Chelverat in Courrendlin Abbé Mouttet verklagt und um 100 Fr. gestraft, weil er in Rebeuvilier Gottesdienst gehalten und zwar in einem — Privatlokal.

Der gleiche Polizist denunzirte auch den Dekan von Courrendlin, weil er Messe gelesen, zwei Kinder getauft und eine Hochzeit eingesegnet. Der Gerichtspräsident von Münster verurtheilte ihn zu Fr. 200 Strafe. Dabei ist zu bemerken, daß diese vom neuen Friedensstörungsgesetz betroffenen Priester des Alters wegen niemals vom Jura verbannt waren und ihre Pfarrei immer verwalteten.

So etwas geschieht in der neuen Aera der Glaubens-, Gewissens- und Cultusfreiheit. Hugenottenzeit!

Neueres Im „Pays" (Nr. 251) berichtigt Herr Ecabert Folgendes: Der Gensdarme Chapuis sei nicht heimlich, sondern rasch herbeigekommen, habe plötzlich die Thüre geöffnet und gerufen: Vous êtes en contravention! und dann sich zurückgezogen. Hr. Ecabert habe sogleich nachher dem Vice-Präfekten Stockmar Alles berichtet, und dieser die Angelegenheit alsbald zu voller Zufriedenheit des Hrn. Ecabert erledigt.

— Die schweizerische Nationalkirche ist um ein Glied reicher geworden. Die neue Errungenschaft ist Murena von Mailand. Also ein Italiener, aber eineweg schweizerisch und national! Derselbe wurde zum altkathol. Staatspastor von Fontenais-Bressaucourt ernannt. Die liberalen Blätter pauken in die Welt: „Einhellig", aber sie hüten sich zu sagen, wie viele Wähler an der Abstimmung Theil genommen? Bei der Wahl des frühern Staatspastors brachten sie doch noch 77 Wähler auf den Platz, dießmal nur noch circa 30! Als der Neugewählte in der annexirten Kirche das Deus in adjutorium anstimmte, waren nur ein Dutzend Personen anwesend und alle blieben stumm, so daß der Staatspastor angezeigt fand, das Kreuz zu machen und zu gehen. Seither hat man die Glocken nicht mehr läuten gehört und den Italiener nicht mehr in der Kirche gesehen.

— Die zwei Staatspastoreien von Charmoille und Moutier sind zur Besetzung ausgeschrieben. Sollten sich keine Candidaten anmelden, so ist die Frage zeitgemäß, ob man es vielleicht nicht mit einer Staatspastorin machen könnte? Sollten die Studentinnen nicht ebensogut Zutritt zur altkatholischen theologischen Fakultät in Bern, wie zu den übrigen Fakultäten dieser Universität erhalten?

— Der altkathol. Synodalrath des Juras soll ein Cirkular an die Staatspastoren gerichtet haben, über welches viel gemunkelt wird. Dasselbe soll den geistlichen Quartalzapfenherren einschärfen, in Haltung und Wandel die Vorschriften der Synode zu beachten ꝛc. Man sagt, daß gewisse interessante „Schwestern" und „Cousinen" über dieses Synodalschreiben keineswegs auferbaut seien.

Noch untröstlicher soll die «Démocratie catholique» sein; sie soll sich zu todt jammern? Hat der Reptilienfond keine Lebenstropfen, dieses altkathol. staatpastorliche Organ vor dem Hungertode zu retten?

Nach dem conservat. Correspondenzblatt (Nr. 51) wird die Démocratie mit 1. Januar eingehen. Daselbst steht auch die interessante Nachricht, daß dieses altkathol. Reptilienblatt beiläufig seit Jahresfrist gedruckt wurde — wo? in der Officin des **„Bund"**, des „Bund", der sich gegen den Vorwurf von Reptilienunterstützung aufs hohe Roß sittlicher Entrüstung gesetzt hatte. O Schmachbund und Bundesschmach!

Basel. Auch die hiesigen Altkatholiken wollen auf Rechnung des Staats, d. h. der steuerzahlenden Bürger leben. Eine Eingabe des Vorstandes der altkatholischen Gemeinde, dahin gehend: „Es möchte der Regierungsrath gemäß Ziffer 1 und 3 des § 12 der Verfassung die Kosten der Kultusbedürfnisse der altkatholischen Gemeinde bis zur definitiven Organisation der beiden Landeskirchen („Staatskirchen") auf Rechnung des Staatsbüdgets übernehmen", wurde bereits dem Justizdepartement zur Berichterstattung überwiesen.

— Reform-Fortschritt! Hr. Dekan Mayer von St. Gallen duselte in seinem Reformer-Vortrage in der hiesigen Aula von Kämpfen im Urchristenthum, lästerte den Apostelfürsten Petrus als Heuchler, ließ erst Paulus das Christenthum zur Weltreligion machen und durch seine christlichen Gegner beinahe ein Opfer des aufgehetzten jüdischen Pöbels werden, worauf er nach Rom geschickt worden. Von Christus selbst meinte er, Christus sei ihnen (den Reformern) freilich kein Götterbild mehr, sondern ein erstgeborener Bruder.

— Wir sind unsern Lesern noch den Bericht über eine der jüngsten hiesigen „Altkatholiken-Versammlungen" schuldig. Ein Augenzeuge schreibt:

„Ich habe schon mehrmals Gelegenheit gehabt, altkatholischen Versammlungen anzuwohnen, aber noch keine hat auf mich einen so ungünstigen Eindruck gemacht. Da erschien also der vom „wehenden Geiste" erfüllte Titan Watterich, welcher sich die große Aufgabe gestellt, das solideste Gebäude der Welt, die katholische Kirche, mit einigen Schlagwörtern umzuwerfen. Zur Linken desselben saß einer seiner Handlanger in dem großartigen Werke, Herr „Pfarrer" Piska von Säckingen. Als dieser Herr in den Saal trat, lispelte ich vor mich hin: „Ah! auch die Herren Garçons sind hier vertreten."

In der Versammlung ging es recht gemüthlich zu; denn außer gutem Stoff suchte der Weltreformator die Lachmuskeln der Zuhörer auf alle mögliche Weise zu erregen. Ich hebe nur einiges hervor. Wie Odysseus auf seine Freier, hieb der moderne Apostel mit Keulenschlägen auf den Cölibat ein, der dann auch der Wucht seiner Argumente erlag. — „Der Cölibat ist ein Schandinstitut, ein Hohn auf die freie Manneswürde, eine Schmach gegenüber der Ehe u. s. w" Kurz, die im Pathos vorgetragenen Phrasen und Kraftausdrücke charakterisiren in hohem Grade die Oberflächlichkeit des Redners, welcher nur die sinnliche Seite hervorhob. Der Cölibat sei gegen die „Natur"; aber wohlgemerkt, nur gegen die sinnliche, thierische Natur des Menschen. Darauf lief auch die Polemik des modernen Apostels hinaus! Schöne Argumente dies, die nichts beweisen, im Gegentheil einen dunklen Schatten auf solche Leute werfen und ihnen den Nimbus einer hehren Sittlichkeit herabreißen. Muß denn der thierische Trieb auf jede Weise befriedigt werden? Ist denn der Mensch des thierischen Triebes wegen da, nicht umgekehrt? Wenn sich trotzdem, wie Redner klagt, die Verstöße gegen dieses Institut vermehrt haben, so ist das eine beklagenswerthe Thatsache; nicht zu vergessen aber ist, daß die modernen Staatspfaffen ihr Möglichstes dazu beigetragen haben, die Spalten der Zeitungen mit solchen Exzessen zu füllen.

„In die Lächerlichkeit zog auch der „tiefgelehrte Theologe" die kirchliche Kleidung, die nach orientalischem, chinesischem, japanesischem Schnitte gemacht ist." „Wozu solche bunte Lappen, welche die Farben wechseln wie das Chamäleon?" „Sind wir denn närrische Frauenzimmer?" Das ungefähr ist der schlagende Beweis, welcher mit Pathos vorgetragen wurde und seine Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlte; denn es folgte ein donnerndes Bravo, so daß der Redner, sichtlich ergriffen von der Beweiskraft seiner Worte schmunzelte und ein wenig pausirte. „Alle diese Dinge widersprechen dem Ernste des Gottesdienstes; in einfacher, bürgerlicher Kleidung solle man sich dem Allerhöchsten nahen." „Wahrscheinlich nach den Worten der hl. Schrift im stillen Kämmerlein, wo's Niemand sieht."

„Anbei möchte ich den Mann auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der diesen vermeintlichen Ernst der Altkatholiken im Bezug auf den Gottesdienst Lügen straft. Warum wurde in der gleichen Versammlung der schlechte Besuch des Gottesdienstes auf Rechnung der Musik und des Gesanges gesetzt? Also auch die Altkatholiken verlangen, daß auch dem Ohr etwas Angenehmes, zur Andacht Stimmendes geboten werde, warum denn nicht auch gleich dem Auge? Der Mensch ist nicht blos Geist, sondern er besitzt auch einen Leib, er ist ein sinnlich-geistiges Wesen, auf was denn unser Heiland stets Rücksicht nahm. Warum nahm er z. B. Speichel und bestrich das Auge des Blinden u. s. w.? Weil er stets der sinnlichen Hälfte des Menschen Rechnung trug Warum zeichneten schon die alten Griechen und Römer ihre Priesterschaft durch eine besondere Kleidung aus? Die Antwort auf diese Frage kann jeder Laie geben. Warum schmückte sich Watterich so lange mit diesen „bunten Lappen?" Entweder war er früher zu dumm, was wir wohl nicht annehmen dürfen, um diese Sache, die Jedermann versteht, wie er sich ausdrückt, nicht einzusehen, oder er hat sie eingesehen und — diese Lappen dennoch umgehängt. Den Schluß hieraus überlassen wir dem Leser.

„Zum Schlusse ruft Watterich seine getreuen Kämpen auf, sich zu gürten zum gewaltigen Streit, welcher die Erde aus ihren Fugen zu heben droht, und bittet seine „lieben Freunde", in Zukunft zahlreicher sich um die Fahne zu schaaren, nämlich fleißiger in die Kirche zu gehen."

Dieser Schluß war und ist wohl der beste — Schluß.

Baselland. Auch hier will der Kulturkampf seine Opfer haben. Laut den Verhandlungen des Regierungsraths hat das Statthalteramt ausgekundschaftet, daß nach dem gewöhnlichen Gang der menschlichen Dinge der Beweis des Verkehrs der katholischen Priester in Aesch, Allschwil und Reinach mit dem „gewesenen" Bischof Lachat als geleistet angesehen werden müsse, und dasselbe gewärtigt weitere Verfügungen. Die Regierung hat das Statthalteramt eingeladen, seine Akten über diese Angelegenheit vorzulegen. „Was geht denn das", so frägt das „Volksblatt", „die alt- und neuprotestantischen Schnüffler an??"

— Der Regierungsrath hat im Hinblick auf den wiederholten Auftrag des Landrathes betr. Aufbewahrung der noch vorhandenen Monstranz (aus dem Basler Kirchenschatz) dieselbe in den Regierungsrathssaal gebracht und den Schlüssel zu dem Schranke dem Staatskassier zur Aufbewahrung gegeben.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Herr Benefiziat Oberholzer und Organist Zäch. Der Herzog von Parma als Besitzer von Schloß Warteck bei Rorschach präsentirte als Benefiziaten nach Wylen den Hochw. Herrn Oberholzer; Se. Gn. der Hochwürdigste Bischof gab dem Präsentirten die Admission — und Herr Re-

gierungsrath Hungerbühler verweigerte ihm das — Placet. Wir haben nämlich unter gegenwärtigem Culturregiment auch die freisinnige Verordnung, daß ein Jesuitenzögling auf keine Pfründe gewählt werden könne. Als diese Verordnung kam, war Herr Oberholzer schon Zögling des Germanikums in Rom und konnte und durfte das Collegium vor Abschluß der Studien nicht verlassen, und dennoch findet er keine Gnade. Der „Refüsirte" machte seine Gymnasialstudien mit Auszeichnung an jenem vortrefflichen Knabenseminar, das unsere Schulfreunde aufgehoben; in Rom war er einer der geachtetsten und besten Zöglinge, voll Bildung und Talente, ausgerüstet mit einem vortrefflichen Charakter kehrt er heim. Der Herzog war erfreut, diesen ausgezeichneten Mann in seiner Nähe zu haben; da erhebt Hungerbühler, der durchgefallene Nationalrath, drohend die Rechte und spricht: «Non placet.» Was wird sich der Herzog von der schweizerischen Freiheit denken? So unten am Rheine und weiter oben in Montlingen?

Dort ist ein Organist „Zäch" mit Namen, der in Folge seiner Bildung und Tüchtigkeit trotz großem Lehrermangel in einer Bergschule der Gemeinde Mels vikarisiren muß, von wo er jeden Sonntag zur Orgel nach Montlingen und zu Weib und Kind heimkehrt. Er konnte unter Pfarrer Falk sein Leben armselig fristen, weil dieser zu viel Geduld mit ihm hatte und gerade nichts Besseres erhältlich war; als aber in Folge der Deplacetirung ein Vikar funktionirte, dem es unerträglich war, wenn Tänzchen und dazu noch schlecht gespielt wurden und zugleich ein neuer Lehrer, der für den Orgeldienst geeignet wäre, — brach das Verhängniß endlich herein. Wie die Regierung Hrn. Pfarrer Falk das „Singen" in der politischen Gemeinde Oberriet verboten hatte, so verbot die Kirchenverwaltung dem Organisten das „Orgeln." Zäch wendet sich an die Regierung; vom Stations-Landjäger wird folgendes Begleitschreiben ohne Datum und Ort beigelegt: „Organist Zäch hat im beiliegenden Schreiben nichts zu viel geschrieben. Es ist wirklich zum erstaunen wies die 2 Pfaffen treiben, und niemand ist der denen nur im geringsten etwas entgegenspricht. Hochachtungsvollst zeichnet Keel Landjäger."

Die Regierung antwortet: Ihr müßt eueren Zäch einfach behalten bis 1. Juli 1876, wo seine Amtsdauer ablauft. Die Kirchgemeinde will den Hrn. Pfarrer Falk behalten — und die Regierung sagt: Uns gefällt er nicht; deßhalb dürfet ihr ihn nicht haben*); die gleiche Gemeinde will den Organisten wegen der Tänzchen und seiner unglaublichen Unfähigkeit nicht mehr auf der Orgel — und die Regierung bescheidet: Uns gefällt er, den müßt ihr haben, bis seine Amtsdauer aus sein wird. Logik! Volksherrschaft!

— Die „Ostschweiz" enthält zwei treffende Artikel über die Frage: Warum die Lehrer davon laufen, und die bedeutsame Nachricht, daß die Protestanten in der Stadt St. Gallen von der Schulverschmelzung zurückkommen.

— Seminardirektor Largiadèr hat einen Ruf als Direktor des neuen Seminars in Pfalzburg (preußisch-Lothringen) erhalten und angenommen.

Appenzell J. Rh. Hr. Alt-Ständerath Dr. Rusch hat seinen Prozeß wegen Ehrverletzung vollständig gewonnen, Satisfaktion erhalten, und die Gegenpart wird dem Strafrichter überwiesen. Dies zur Bemerkung für radikale Blätter, welche jene Ehrenkränkung bereitwilligst aufnahmen.

Bisthum Chur.

Uri. Altdorf, den 13. Christmonat 1875. Aus Nr. 50 der löbl. Kirchen-Zeitung entnehme ich mit Verwunderung und Widerwillen, daß Herr Landammann Wilhelm Vigier zur Vertheidigung seiner Grundsätze und beziehungsweise des solothurnischen Verfassungsprojekts sich auf die Urnerverfassung berief und dieselbe einseitig ausbeutete. Obwohl es kaum nothwendig ist darauf hinzuweisen, daß der Standpunkt, welchen die Urner sowohl bei Festsetzung der Verfassung als in Auslegung derselben einnehmen, mit demjenigen des Herrn Vigier und Consorten bezüglich der Auktorität der göttlichen und menschlichen Gesetze nicht übereinstimmt, sondern grundsätzlich verschieden ist; so wollen wir den Lesern der Kirchenzeitung doch auch den Wortlaut der bezüglichen Verfassungsparagraphen zur Kenntniß bringen, damit sie selbst auch beurtheilen können, mit welchem Grund der Herr Landammann sein Machwerk mit der Urnerverfassung auf eine Linie zu stellen berechtiget war. Der § 35, von der Landesgemeinde und ihrem Gesetzgebungsrecht handelnd, sagt: „Für die Abgabe seiner Stimme an der Landesgemeinde (innert den gesetzlichen Formen und Schranken jedoch) ist das Volk, jeder Stimmberechtigte insbesondere, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich. Was die Mehrheit beschließt, ist Gesetz des ganzen Kantons."

Also selbst der Wortlaut anerkennt, daß eben über menschlichem Willen und Gesetz ein höchster Gesetzgeber besteht und diesem der Souverän im Allgemeinen und Besondern verantwortlich bleibt. Doch das ist noch nicht alles, der § 36 sagt dann weiter: „Richtschnur der Landsgemeinde — der gesetzgebenden Gewalt — sei jedoch nicht unbedingte, schrankenlose Willkür, nicht die Gewalt des Stärkern, sondern das Recht und die nur damit vereinbarliche Staatswohlfahrt. Das Volk verpflichtet sich zu diesem Grundsatze durch den jährlich zu schwörenden Landsgemeinde-Eid."

Erst § 37 besagt dann, nachdem die Grundsätze oder Richtschnur in § 35 und 36 wie bemerkt festgestellt sind, was von den Landsgemeinden erkannt ist, ist Gesetz und dem soll nachgelebt werden, fügt aber sofort die wichtige Bestimmung bei: „Glaubt sich Jemand dagegen zu beschweren, so ist ihm gestattet, neuerdings unter den gesetzlichen Formen vor diese Behörde zu treten und seine Vorstellung anzubringen. Sollte Jemand an seinem habenden besondern Privateigenthum durch einen Landsgemeindebeschluß sich gekränkt, oder in seinen Privatrechtsamen benachtheiliget finden, so mag gegen den Beschluß Recht dargeschlagen werden und der Richter wird dann, unabhängig vom neuen Landsgemeindebeschluß, die Rechtsfrage zwischen Volk und dem Rechtdarschlagenden nach Eid und Gewissen entscheiden."

Das ist Urnergesetz, und ein Mann darf für das neue Verfassungswerk von Solothurn sich auf jenes berufen! Wirklich so etwas kann nur ein Herr Vigier! Ganz richtig bemerkt auch die Redaktion der Kirchenzeitung in Bezug auf Pfarrwahlen: die Urner würden sich bedanken, wenn sie ihre Pfarrer der Regierung zur Genehmigung vorschlagen müßten. Ja, die Urner würden große Augen machen, wenn man solche Zumuthung an sie stellen wollte und mit Unwille oder Spott die herrschsüchtigen Regenten abweisen; dagegen weiß jeder Urner, daß die Gemeindewahl des Pfarrers keine definitive Gültigkeit hat, bis dieselbe vom Diözesanbischofe sanktionirt ist, oder mit andern Worten, man weiß, daß die Wahl eben einen Vorschlag an den Diözesanbischof bildet und hat dies nie anderst gedeutet. Wenn also künftig Herr Vigier für seine Grundsätze exempliren will, so nehme er Genf und Bern, oder Rußland und China, aber nicht uns Urner zum Beweise, wir verbeten uns diese Ehre! —

Zürich. Die früher in diesem Blatte besprochene Angelegenheit des Kirchenbaues für die Missionsstation Langnau-Gattikon geht recht ordentlich vorwärts. Aufrufe zur Beisteuer an dieses Werk wurden in die Gemeinden von einigen Kantonen verschickt und hatten an mehreren Orten eine recht freundliche Aufnahme gefunden. Es beweisen das die vielen und schönen Gaben, die bereits eingegangen sind. Wenn der liebe Gott das Unternehmen weiter segnet, so werden bis im nächsten Herbst die hl. Geheimnisse nicht mehr im Tanzsaale, sondern in der neuen Kirche gefeiert.

Es verdienen übrigens die Katholiken dieser Missionsstation alle Sympathien, denn sie selbst thun, was in ihren Kräften liegt. Am letzten Sonntag übergaben diese meist armen Arbeiter dem Stationsvikar als erste Gabe 471 Fr. an die projektirte Kirche. Ja viele haben schriftlich eingereicht, daß sie auf ein Jahr lang monatlich 2—3—5 Fr. geben wollen. Einer sogar, freilich etwas besser gestellt, will monatlich 20 Fr. geben. Es verdient dieses eher Erwähnung, als wenn ein Millionär von seinem Gott weiß wie erworbenem Gelde einige hundert Franken testirt.

Bisthum Genf.

Genf. Der altkatholische Oberkirchenrath hat die Botschaft erhalten, daß zwei neue Staatspastoren im Anzug seien, um als Lückenbüßer in die »force gigantesque« (Styl Pelissier) einzutreten. Der Eine dieser Quartalzapfen Aspiranten heißt Vimeaux oder Vineux (ein Franzose) und der Andere Krieger soll aus Luzern (?) stammen, wenigstens von dem Luzerner Ex-Zuchthauspfarrer Egli empfohlen sein. In der Kunst des farceurs wollen wir Hrn. Eggli ein kompetentes Urtheil nicht absprechen: in Fest- und Bummelreden und Toasten ist er selbst nicht ohne Witz aufgetreten; eine Empfehlung von dieser Seite mag daher in Genf nicht ohne Gewicht sein.

— Hochw. Hr. Generalvikar Dünoyer hat einen Offenen Brief an das „Journal de Genève" gerichtet, um die von diesem Blatte unter dem Titel „Vergangenheit und Zukunft der kath. Frage in Genf" den Katholiken gemachten Zulagen und Unterstellungen abzufertigen. Der greise Generalvikar weiset das „Genfer Journal", gestützt auf seine

*) Wenn die Amtsdauer schon nicht abgelaufen ist.

eigenen vieljährigen Erlebnisse zurecht. Es ist ein wahres Glück für die Katholiken, daß die Vorsehung ihnen diesen würdigen Nachfolger Vuarin's in seinem hohen Lebensalter erhalten hat, damit er in der jetzigen bewegten Zeit der Wahrheit Zeugniß geben kann.

— Wie man vernimmt, hat der Absagebrief des Erstaatspastors Pelissier wie ein Blitzschlag in das altkatholische Lager eingeschlagen. Der Staatspastor Ginu sucht einen „Lanzknecht", um den Schlag zu pariren. Reverchon, der Präsident des sog. Oberkirchenraths ist von Pelissier persönlich zum Feder-Duell geladen, hat aber bis jetzt — geschwiegen.

— Dem Correspondenten eines liberalen Blattes verdanken wir folgende Aufschlüsse:

„Wenn die Dinge so fortgehen, so riskiren wir sehr, niemals das Ende des Notre-Dame-Prozesses zu erleben. Ebenso verhält es sich mit allen andern bezüglichen Pendenzen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde und die übrigens nur eine ganz lokale Bedeutung haben. Als einen Vorgang, der auf den politisch-religiösen Conflikt Bezug hat, erwähne ich folgenden: es ist dies die Adresse, welche die katholische Pfarrgemeinde Hermance an den Protestanten, Hrn. William de la Rive, erlassen hat, um die Generosität zu verdanken, die er dadurch kundgegeben habe, daß er ihnen ein Lokal für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes anbot. Dieser Vorfall ist so bezeichnend, daß ich mich nicht mit Kommentaren desselben aufzuhalten brauche.

„Das Konsistorium der protestantischen Kirche hat einige Sitzungen gehalten, die Interesse darbieten. So hat Hr. Pictet einen sehr interessanten Bericht über den religiösen Zustand unserer Pfarreien erstattet, aus welchem erhellt, daß der Gottesdienst nur von einem äußerst minimen Theile der Bevölkerung besucht wird. Man achtet wohl die Pfarrer und behält noch den Gottesdienst an großen Feiertagen bei; im Uebrigen aber ist man den öffentlichen Kundgebungen des religiösen Gefühles abgeneigt. Der verehrliche Pastor schreibt dies theilweise den immer größeren Fortschritten zu, welche bei uns die Trunkenheit und andere derartige Kalamitäten machen."

Personal-Chronik.

Wallis. In Martinach starb, erst 42 Jahre alt, Hochw. Hr. Domherr Frosard, der als Prior des Simplon-Hospizes noch lange in theurem Andenken bleiben wird.

Freiburg. Letzte Woche starb in Wuisterning-bei-Remund Hochw. Hr. Pfarrer Perroud im Alter von 50 Jahren.

Die Kapuziner-Provinz hat ein verdienstvolles Mitglied verloren: R. P. Cyprian Dussex von Vex im Wallis, gew. Guardian in Sitten, St. Moriz, Freiburg, Superior in Romont und Definitor der Provinz.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen: Lunkhofen Fr. 9. 70. Flawil 26. Goldingen 27. Kaltbrunn 30. Marbach 82. 50. Tablatt-St. Gallen 171. Wyl 78. 50.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 50	Fr.	338. 30
Aus der Pfarrgemeinde Rothenburg	„	215. —
„ „ Pfarrei Werthenstein	„	32. —
Von N. B. in Goldingen	„	20. —
„ E. G. „ „	„	13. —
Aus der Pfarrei Schönholzersweilen	„	12. 05
„ „ „ Laupersdorf	„	33. —
„ „ „ Grenchen	„	5. —
	Fr.	683. 35

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helffer in Freiburg vermittelt Hr. Graf Louis de Courten in Sierre: Legat von Hrn. Mathieu Rouaz sel. von Grimenz, Kant. Wallis	Fr.	200. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Al. Schnyder in Luzern: Legat von Wwe. Anna Bysang, geb. Gaßmann sel. von Großwangen in Luzern	„	200. —
	Fr.	400. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Eine Einsendung von „dem Hause St. Benedikt" (Niederlassung des Tit. Abtes und Convent von Maria-Stein), in welcher ein gewisser Mich. Knobel als ganz ausgeschieden von der Genossenschaft bezeichnet wird, konnte in dieser Nr. nicht mehr aufgenommen werden.

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

15 **Balth. Amstalden,** Sarnen, Obwalden.

Die kirchliche Jahrzeit 55

für

Sr. Gn., Hochwst. Abt Dr. Heinrich Schmid sel.

wird gehalten in der Stiftskirche in Einsiedeln **Montag den 3. Januar 1876, Morgens 8 Uhr.**

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. B. Jeker-Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten **Meßgewändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Velum, Chorhemdern, Alben, Röcken und Krägen für Ministranten, Meßgürtel 2c., unverarbeiteten Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art.** Schöne Auswahl von Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfäßern, Meßkännchen und viele andere Artikel.

Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Ankäufen.

Es empfiehlt sich bestens

43 **B. Lenzinger-Jeker,** Marktgasse, 44, Bern.

Vorräthig bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn:

✝ Pfarrbücher

in 3 Sorten (Geburts- Ehe- und Sterberegister).

Der Preis des Buches (25 Bogen) ist Fr. 2. 50.

Allfällige Einbände werden je nach Bestellung **billigst** besorgt.

Der Deutlichkeit halber bitten wir bei Bestellung die nöthige Anzahl Bogen von jedem der drei Formulare anzugeben; ebenso ob die drei Formulare in **einem** Band, oder gesondert gebunden werden müssen.

Namen-Register werden auf Verlangen dazu geliefert.

Musterbogen werden auf Verlangen gerne zur Einsicht versandt.

Bei **Gebr. Carl** u. **Nicolaus Benziger** in Einsiedeln ist erschienen und zu haben:

Ueber die christliche Ehe

und

die Civilehe.

Eine Unterweisung für katholische Christen

von

Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen.

Preis per Exempl. 25 Cts.

Einladung zum Abonnement.

auf den

„Chorwächter"

(kirchenmusikalische Zeitschrift: Organ der schweiz. Cäcilianer.)

redigirt von

G. C. Stehle, Domkapellmeister in St. Gallen.

Expedition: **G. Moosberger,** Buchdrucker, Goliathgasse Nr. 23.

„Der Chorwächter" erscheint monatlich einmal acht Großoktavseiten stark und kostet jährlich 1 Fr. 50 Cts.

Man abonnirt auf der Post oder auch bei der Expedition durch Einsendung der Adresse. (56

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.